

13. II. 1917

83

Das warnungslose Torpedieren auf englischer Seite.

Die Neutralen durch die Ankündigung der Mittelmächte gewarnt.

Berlin, 12. Februar.

Das Wolffsche Bureau meldet:

Als die englische Regierung bereits im vierten Kriegsmonat die ganze Nordsee als Kriegsschauplatz bezeichnete, warnte sie alle neutralen Schiffe ausdrücklich davor, in die bezeichneten Gewässer einzufahren, da sie dort den schwersten Gefahren von ausgelegten Minen und englischen Kriegsschiffen ausgesetzt seien. In der deutschen Sperrgebietserklärung vom 1. Februar wurde das ganz Entsprechende verkündet und darauf hingewiesen, daß neutrale Schiffe, die die Sperrgebiete befahren, dies auf eigene Gefahr tätten. Für das deutsche Sperrgebiet ist auch die von England betriebene Verwendung der neutralen Flagge von besonderer Bedeutung, da die englische Regierung sich nicht schente, unter schamlosem Mißbrauch von neutralen Flaggen und Schiffsbemalungen wichtige Fallen gegen Unterseeboote zu verwenden, wie der „Baralong“-Fall und der Fall des als dänischer Dampfer „Lai“ maskierten englischen Schiffes beweisen. Es ist durchaus nicht zutreffend, bei Schiffversenkungen, die im erklärten Sperrgebiet erfolgen, von „unvermerkten Torpedierungen“ zu sprechen. Eine derartige Warnung ist dadurch erfolgt, daß vor dem Befahren der Sperrgebiete allgemein gewarnt wurde, wie dies England im November 1914

zuerst getan hat. Diese allgemeine Warnung muß die Warnung im Einzelfall ersetzen. Gehen die Neutralen über diese Warnung hinweg, statt das gefährdete Gebiet zu meiden, so tun sie dies eben auf eigene Gefahr. „Ungewarnte“ Torpedierungen würden von seiten deutscher Seestreitkräfte nicht vorgenommen werden, da sämtliche Schiffversenkungen, denen eine besondere Warnung nicht vorhergegangen ist, in dem Kriegsgebiet, das als gefährdet bekanntgegeben worden war, erfolgen würden. Nicht das Gleiche kann aber von England gesagt werden, da englische Unterseeboote außerhalb des Seekriegsgebietes zu wiederholtenmalen ohne vorherige Warnung Dampfer durch Torpedos angegriffen und versenkt haben, von denen hier nur die Dampfer „Kolga“, „Bürgermeister von Welle“, „Dorita“, „Elbe“, „Hollandria“, „Schwaben“ und „Syria“ genannt sein mögen.

Auch im Mittelmeer hat die feindliche Seeführung ein großes Sündenkonto aufzuweisen, da hier, ohne daß eine allgemeine Warnung in Form der Seekriegsgebietserklärung erfolgte, wiederholt Schiffe ohne besondere Warnung angegriffen und versenkt wurden. Die Dampfer „Itäljad“, „Dogan“ (mit 700 Passagieren, darunter Frauen und Kinder an Bord), „Stambul“, „Madeleine Kilmers“ und das Lazarettschiff „Milk Kilmers“ wurden von englischen Unterseebooten im Jahre 1915 „warnungslos“ angegriffen. Im Jahre 1916 wurden die ungarischen, beziehungsweise österreichischen Schiffe „Daniel Grub“, „Zagreb“, „Dubrovnik“, „Biotovo“ und „Albanien“ sowie das Hospitalschiff „Elektra“ die Opfer warnungsloser Angriffe unserer Feinde. Warnungsloses Torpedieren von Schiffen kann also lediglich auf das Konto unserer Feinde gesetzt werden.

Das von England bezeichnete Seekriegsgebiet haben die Neutralen bisher unter genauer Befolgung der von England erteilten Warnung vermieden. Die Einhaltung des gleichen Verfahrens gegenüber der nachgefolgten deutschen Erklärung wird zur Folge haben, daß jeder ungewollte Schiffsverlust vermieden werden wird.